



# FSG - BMHS NEWS

Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen BMHS

---

## Ferien und Urlaub für Vertragslehrpersonen im pädagogischen Dienst

Liebe Kollegin!  
Lieber Kollege!

Ich darf Ihnen hiermit eine Information zu den Ferienregelungen im pädagogischen Dienst übermitteln. Die Regelung betreffend Ferien und Urlaub findet sich im § 42a VBG.

### Ferienbeginn

Der Urlaub beginnt für die Vertragslehrpersonen des pädagogischen Dienstes - wie für alle anderen Lehrpersonen - nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte (KV-Arbeiten, Klassenbuch, Abhaltung von Prüfungen, etc.)

**Eine Anwesenheit nach Beendigung der Schlussgeschäfte in der Schule in der ersten Ferienwoche ist nicht vorgesehen!**

Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine gesonderte Diensterteilung für pd-Lehrer:innen in der ersten Ferienwoche.

### Letzte Ferienwoche

Der Urlaubsanspruch endet für Vertragslehrpersonen des pädagogischen Dienstes mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

**Damit ist jedoch nicht zwangsläufig eine Anwesenheit in der Schule vorgesehen.**

Dies bedeutet, dass Lehrer:innen im pädagogischen Dienst ab Dienstag der letzten Ferienwoche für allfällige standortbezogene Tätigkeiten z.B. Besprechungen, Fortbildungen, einsatzbereit sein müssen, wenn dies erforderlich sein sollte.

**Allfällige Vorbereitungsarbeiten sind nicht zwingend in der Schule zu erledigen.**

Auch in der letzten Ferienwoche gibt keine rechtliche Grundlage für eine gesonderte Diensterteilung für pd-Lehrer:innen.

Ing. MMag. Pascal Peukert  
+43 676 49 66 414  
[pascal.peukert@my.goed.at](mailto:pascal.peukert@my.goed.at)



[www.fsgbmhs.at](http://www.fsgbmhs.at)